

sprochen und die Wundarzneikunst so hoch gestellt hat, daß sich die Chirurgen nicht mit Barbierstuben befassen würden, so muß ich dem, wenigstens was die Mittelstädte betrifft, widersprechen. Es ist mir dieses nicht von meinem Orte allein bekannt. Nachdem die Aerzte zweiter Classe in den größern Dorfschaften um den Städten sich so sehr vermehrt haben, so sind die Wundärzte in den Städten nur meist auf die Stadt beschränkt, wo sie leben. Sind es mehre, so können sie nicht bestehen, wenn sie nicht Nebengewerbe haben, und mir ist schon oft von solchen, die keine Barbiergerechtigkeiten haben, der Wunsch zu erkennen gegeben worden, wie sie eine solche haben möchten. Ist der Werth der Barbierstubengerechtigkeiten hier und da gesunken, so liegt das nicht darin, was die zittauer Petenten angeführt haben, sondern in ganz andern Verhältnissen, weil überhaupt das Barbiergewerbe nicht mehr so einträglich ist, wie früher. Ich glaube daher, daß die Bedenken von der Art sind, daß sie Berücksichtigung verdienen. Der Wundarzt übt in der Regel das Barbiergewerbe nicht selbst aus, sondern hält sich Gehülfsen, und es ist für diese gleichsam die erste Worschule, von wo aus sie dann auf die chirurgische Akademie übergehn. Ich werde also mich gegen das Deputationsgutachten erklären. Ich habe noch zu erwähnen, daß ich es nicht für zweckmäßig halten kann, deshalb, weil Zwei oder Drei eine Abänderung des Gesetzes wünschen, während die Mehrzahl noch gar keine Beschwerde geführt hat, auch sofort einen Antrag auf Abänderung dieses Gesetzes zu stellen.

Graf H o h e n t h a l (Königsbrück): Ich bitte ums Wort, um mich vollständig einverstanden mit der von den drei Herren Bürgermeistern ausgesprochenen Ansicht und im Interesse namentlich der kleinern Landstädte auszusprechen. Denn ich weiß nicht, wie es möglich sein soll, künftighin in den kleinern Landstädten noch Chirurgen zu finden, wenn man ihnen die Möglichkeit eines Nebenerwerbs durch den Besitz von Barbierstuben, die unendlich im Preise steigen müssen, erschwert, und darum im Interesse, nicht, wie mein verehrter Herr Nachbar meinte, der Chirurgen, sondern im Interesse einer großen Bevölkerung der kleinern Landstädte und der darum Wohnenden muß ich mich gegen das Deputationsgutachten erklären.

Bürgermeister Starke: Ich meinerseits werde mich aus den Gründen, die schon vom Herrn Domherrn D. Günther angeführt worden sind, für das Deputationsgutachten aussprechen. Ich weiß zwar nicht, welche Erfahrungen an andern Orten gemacht worden sind, allein in Bezug auf Bauen kann ich es ebenfalls nur bestätigen, daß wirklich theilweise eine Entwerthung der Barbierstubengerechtigkeiten, und zwar ohne Schuld der Inhaber, eingetreten ist. Mitgewirkt dürfte dazu unter andern haben, daß die verabschiedeten Militairchirurgen, welche sich niederlassen können, wo sie wollen, nicht genöthigt sind, dergleichen Gerechtigkeiten zu kaufen, wenn sie die wundärztliche Praxis ausüben wollen, und wenn daher nicht bloß in Zittau, sondern an mehreren Orten der Fall vorkommt, daß eine größere Anzahl dergleichen Gerechtigkeiten entwerthet worden, so scheint es nur billig, daß nicht nur den Petenten, sondern überall, wo dergleichen Fälle eintreten, den Eigenthümern die Gelegenheit geboten

werde, sich Erwerber für ihre Gerechtigkeiten zu verschaffen, wenn sie darin mehr oder minder durch die in dem Gesetz liegenden Hindernisse beschränkt werden.

Bürgermeister Hübler: Nur mit wenigen Worten habe ich zu Begründung meiner Abstimmung zu bemerken, daß ich mich ebenfalls gegen das Deputationsgutachten erkläre. Mir steht die hier einschlagende medicinalpolizeiliche Rücksicht so hoch und scheint mir so entscheidend, daß ihr gegenüber die angebliche Entwerthung von sechs Barbierstubengerechtigkeiten in Zittau durchaus nicht in Anschlag zu bringen sein dürfte, abgesehen davon, daß man zur Zeit an andern Orten des Landes die offenbar nur localen Erfahrungen von Zittau nicht gemacht hat. So haben sich seit dem Jahre 1819 die Barbiergerechtigkeiten in Dresden in ihrem früheren Werth erhalten, und ich kann versichern, daß trotz der Vorschriften des Mandats vom 30. Januar 1819 es hier niemals an einer großen Anzahl von Concurrenten zu Erwerbung der Barbierstubengerechtigkeiten gefehlt hat. Es versteht sich freilich, daß die Inhaber solcher Stuben das Geschäft des Barbierens nicht selbst verrichten, sondern sich Gesellen dazu halten. Muß ich aus diesem Grunde gegen den Schlufsantrag der Deputation stimmen, so stimme ich zugleich gegen den Hauptantrag, als einen nach der Erklärung der Regierung überflüssigen.

Bürgermeister D. Gross: In Bezug auf die Aeußerung des Herrn Bürgermeister Starke erlaube ich mir, zu erwiedern, daß die Entwerthung der Barbiergerechtigkeiten, wenn sie vorhanden ist, nach seiner eignen Angabe nicht in der Verbindung der Chirurgie mit der Barbiergerechtigkeit liegt, sondern darin, daß die Chirurgie jetzt von mehreren Personen ausgeübt wird, die nicht nöthig haben, Barbiergerechtigkeiten zu erlangen. Zweitens erleiden die Barbierer allerdings dadurch großen Nachtheil, daß bekanntlich das Selbstbarbieren jetzt weit häufiger stattfindet, als in früherer Zeit, wodurch natürlich ihre Einnahme gesunken ist.

Bürgermeister Bernhadi: Der vom Herrn Bürgermeister Schill und andern geehrten Mitgliedern geäußerten Ansicht muß ich mich ebenfalls anschließen, wie ich denn in der That nicht absehe, was daraus werden sollte, wenn auf einen Antrag, um eines Antrags willen, der von einem einzigen Orte im Lande ausgegangen, der nur von wenigen Personen gestellt ist, der das Privatinteresse dieser Personen betrifft, der aus ganz besondere locale Verhältnisse begründet sein mag, wenn um eines solchen Antrags willen die Abänderung eines Gesetzes erfolgen sollte. Ich glaube, das würde zu großen Inconsequenzen und Unannehmlichkeiten führen. Dann geht mir aber auch noch ein anderes Bedenken gegen den zweiten Antrag der Deputation bei; so lange nämlich überhaupt noch Innungen und Innungsgerechtfame bestehen, muß wohl auch möglichst darauf gesehen werden, daß dieselben aufrecht erhalten werden. Man kann also nicht wollen, daß an den Orten, wo Bader- und Barbierinnungen bestehen, oder wo doch wenigstens solche Innungsverhältnisse stattfinden, wenn auch keine Barbier- und Baderinnungen an den Orten selbst ihren Sitz haben, daß diese In-